

Horst-Dieter Radke

# Räuber und Räuberbanden

im deutschsprachigen Raum



REGIONALIA  
VERLAG

Horst-Dieter Radke

Räuber und Räuberbanden  
im deutschsprachigen Raum

Horst-Dieter Radke

# Räuber und Räuberbanden

im deutschsprachigen Raum

## Impressum

Horst-Dieter Radke  
Räuber und Räuberbanden im deutschsprachigen Raum

1. Auflage 2021

Regionalia Verlag,  
ein Imprint der Kraterleuchten GmbH,  
Gartenstraße 3, 54550 Daun

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Kerstin Fiebig  
Umschlag: Björn Pollmeyer

Hergestellt in der Europäischen Union, Finidr, CZ



ISBN 978-3-95540-264-8  
[www.regionalia-verlag.de](http://www.regionalia-verlag.de)

**REGIONALIA**  
VERLAG

# Inhalt

Vorwort.....	9
1. Räuber und Banden im Laufe der Zeit.....	10
2. Raub und Mord im Mittelalter und der beginnenden Neuzeit .....	12
2.1. Räuber, Vaganten, Wegelagerer und Bettler.....	12
2.2. Raubritter.....	16
3. Die Situation im 17. Jahrhundert.....	22
3.1. Nicol List – der Mann, der durch Türen ging .....	23
3.2. Lips Tullian und seine schwarze Garde.....	28
3.3. Die alte Liesel .....	30
3.4. Die große Siechenbande .....	31
4. Die große Zeit der Räuber und Banden im 18. und 19. Jahrhundert.....	33
4.1. Räuber und Räuberbanden in Norddeutschland.....	34
4.1.1. Die große Niederländische Räuberbande.....	34
4.1.2. Mathias Weber – der Fetzer.....	36
4.1.3. Christian Andreas Käsebier.....	37
4.1.4. Dolf Mohr .....	39
4.2. Räuber und Räuberbanden im Rheinland .....	41
4.2.1. Die Moselbande .....	41
4.2.2. Schinderhannes .....	44
4.2.3. Der alte Schwarzpeter (Johann Peter Petri).....	49
4.2.4. Damian Hessel und Franz Josef Streitmatter.....	50
4.3. Räuber und Räuberbanden zwischen Rhein und Elbe .....	57
4.3.1. Wetterauer und Vogelsberger Bande.....	57
4.3.2. Die Hölzerlips-Bande .....	58
4.3.3. Karl Stülpner, der sächsische Robin Hood .....	60
4.3.4. Noch ein Räuber aus dem Erzgebirge: Karl May.....	64

4.4.	Räuber und Räuberbanden beiderseits des Mains .....	68
4.4.1.	Mannefriedrich (Philipp Friedrich Schütz).....	68
4.4.2.	Johann Adam Hasenstab, der Robin Hood des Spessart.....	72
4.4.3.	Johann Adam Heusner.....	77
4.4.4.	Die große Fränkische Diebes- und Räuberbande.....	80
4.5.	Räuber und Räuberbanden in Süddeutschland .....	80
4.5.1.	Das Sonnenwirtle aus Eberbach.....	81
4.5.2.	Der Konstanzer Hans (Johann Baptist Herrenberger).....	86
4.5.3.	Der schlimme Hannikel und seine Bande (Jakob Reinhard) ...	92
4.5.4.	Der Schwarze Veri .....	94
4.5.5.	Elisabetha Gaßner, die Schwarze Lies.....	96
4.5.6.	Der Malefizschenk.....	97
4.5.7.	Die Schwarze Lies und der Malefizschenk.....	99
4.5.8.	Franz Paul Seidel und seine Räubereyen .....	99
4.5.9.	Franz Troglauer.....	101
4.5.10.	Der bayerische Hiasel (Matthias Klostermayr) .....	104
4.5.11.	Der Robin Hood des Bayerischen Waldes: Michael Heigl.....	106
4.5.12.	Mathias Kneißl .....	108
4.6.	Räuber und Räuberbanden in Österreich und der Schweiz .....	111
4.6.1.	Räuber Grasel .....	111
4.6.2.	Der Krapfenbäck Simerle (Simon Kramer).....	114
4.6.3.	Holzknechtsepl und die Stradafüßlerbande .....	115
4.6.4.	Klara Wendel und der Gauner- und Kellerhandel (Schweiz) ..	118
5.	Banditen des 20. Jahrhunderts.....	120
5.1.	Karre Franz, der letzte Wilderer des Spessart.....	120
5.2.	Auf Befehl des Führers erschossen: Die Brüder Sass.....	121
5.3.	Der Al Capone von der Pfalz.....	124
6.	Über die Gaunersprache .....	127

7.	Räuber in Kunst und Literatur.....	132
8.	Texte.....	135
8.1.	Raubritter Caspar Gans von Putlitz .....	135
8.2.	Götz von Berlichingen .....	142
8.3.	Lips Tullians Ende .....	145
8.4.	Käsebier und die Bauern.....	146
8.5.	Carl Stülpner wird Wildschütz .....	148
8.6.	Über das Ende des Räuberhauptmanns Holzknechtsepl.....	154
8.7.	Gedichte des Mannefriedrich .....	155
8.8.	Was mir die alte »Gehannese Bas« vom Schinderhannes erzählte ...	160
8.9.	Der Konstanzer Hans .....	164
8.10.	Des schwarzen Veris Tod .....	166
8.11.	Elisabeth Gassner und Graf Schenk von Castell.....	168
8.12.	Hinrichtung des Matthias Klostermayr, der Baierische Hiesel.....	170
8.13.	Klara Wendel, oder der Schultheiß Keller'sche Mord in Luzern (1816–1826) .....	173
8.14.	Räubermärchen und -sagen .....	178
8.14.1.	Der Name Gans von Putlitz .....	178
8.14.2.	Nickel List in der Lüneburger Heide.....	179
8.14.3.	Die Räuber in der Klause des Eremiten .....	180
8.14.4.	Der Räuberbräutigam .....	181
8.14.5.	Das Mädchen von Schwarza .....	184
8.14.6.	Der Schinderhannes.....	186
9.	Anhang.....	189
9.1.	Verwendete Literatur .....	189
9.2.	Räuberorte (Museen u. a.).....	197
	Bildnachweis.....	200

# Vorwort

Wer hat als Kind nicht Räuber und Gendarm gespielt? Nun gut, manchmal hieß es einfach nur »Verstecken«. Wie viel Wahrheit in Bezug auf Räuber aber schon in diesem so einfachen Begriff liegt, zeigt sich, wenn man sich näher mit dem Räuber(un)wesen in den deutschen Landen seit dem Mittelalter beschäftigt.

Gerne wird der Räuber romantisch stilisiert und zum Wohltäter der Besitzlosen ernannt. Wenngleich in nicht wenigen Fällen die Verhältnisse Ausgangspunkt und Ursache für Raub, Diebstahl und Wilderei waren, so ist doch in den wenigsten Fällen von Wohltaten auszugehen. Das Räuberleben selbst war in der Regel alles andere als romantisch. Man war auf der Flucht, musste sich verbergen und konnte selten für längere Zeit am selben Ort verweilen.

Bücher über Räuber und Räuberbanden gibt es viele, insbesondere für die Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts. Bei der Anfertigung dieser Arbeit wurden einige davon zu Hilfe genommen (siehe Quellenverzeichnis am Ende des Buches). Was aber bislang fehlt, ist eine Darstellung des Räuberlebens vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Dieses Buch ist ein Versuch, solch eine Übersicht zu geben, zumindest in groben Zügen, denn eine vollständige Beschreibung konnte bei dem vorgegebenen Umfang keineswegs auch nur angestrebt werden.

## I.

# Räuber und Banden im Laufe der Zeit

**K**aum vergeht ein Tag, an dem in der Zeitung keine Notiz über Diebstahl oder Raub zu finden ist. Gelingt der Diebstahl auf spektakuläre Weise, berichten darüber auch die Medien, wie etwa über den Raub der 100 Kilogramm schweren Goldmünze aus dem Berliner Bode-Museum im Jahr 2017. Räuber, und Zusammenschlüsse mehrerer Räuber als Banden, sind jedoch kein Phänomen der heutigen Zeit. Es gab sie schon immer. Sie sind in der Antike dokumentiert und in Sagen und der Literatur verarbeitet, finden sich in der Bibel (an Stelle von Jesus wurde ein Räuber, Barrabas, zum Pessachfest freigelassen) und bilden sich indirekt in Gesetzen und Gerichtsordnungen ab. Es gab sie zu See und zu Lande. Seeräuberei und Piraterie werden in diesem Buch aber ausgeklammert. Es ist ein eigenes Thema, das den Rahmen sprengen und ein eigenes Buch erfordern würde. So ist es auch dem beschränkten Umfang geschuldet, dass ausschließlich die Räuber im deutschsprachigen Raum behandelt werden. Zu den Räubern gerechnet werden jedoch die Wilderer, zumal manche sich nicht nur auf die Wilderei beschränkten und mancher sogar bis heute mit einer positiven Deutung belegt wird.

Während Räuber von der Justiz immer als etwas Auszusonderndes angesehen werden, betrachten Literaten und Wissenschaftler diese auch aus anderen Perspektiven. Walter Benjamin (1892–1940) sieht in der Geschichte der Räuberbanden einen Teil der Kulturgeschichte Deutschlands und Europas. »Wenn die Räuber nichts anderes vor den übrigen Verbrechern voraus hätten, so blieben sie immer noch die Vornehmsten unter allen, weil sie als einzige eine Geschichte haben.«<sup>1</sup> Damit bezieht sich Benjamin auf die Räuberfamilien, die teilweise über mehrere Geschlechter gingen, die eigene Sitten und Gebräuche und sogar eine eigene Sprache – das Rotwelsch – hatten. Ob dies allein ausreicht, um die Räuberbanden von anderen »Verbrechern« abzugrenzen, lässt sich diskutieren, zumal die Grenzen nicht scharf waren. Mancher Räuber wurde auch zum Mörder.

---

1. W. Benjamin (siehe Literaturverzeichnis im Anhang)

Für das Entstehen der Räuberbanden zu gewissen Zeiten gab es gesellschaftliche Gründe – genau wie auch dafür, dass sie wieder verschwanden. Diesen Entwicklungen soll in diesem Buch nachgespürt werden. Dazu werden biografische Artikel einzelner Räuber und berühmter Banden vorgestellt. In einem gesonderten Kapitel wird den Spuren nachgegangen, die die Räuber in der Literatur hinterlassen haben.

2.

# Raub und Mord im Mittelalter und der beginnenden Neuzeit

Die Wege waren unsicher im frühen Mittelalter. Straßenraub durch einzelne Räuber, weniger durch Räuberbanden, war an der Tagesordnung. Feste Banden gab es ohnehin selten, meist war es der lose Zusammenschluss verschiedener Akteure. Man war gut »vernetzt«, würde man heute sagen. Die Rechtsprechung war darauf vorbereitet, nicht jedoch die Strafverfolgung. Räuber waren schwer zu fassen. Oft wurden sie in den Städten aufgegriffen, wo sie das Diebesgut veräußern wollten. Besser war es, sie auf frischer Tat zu erwischen. Das war allerdings nicht einfach.

Eine besondere Ausprägung waren die sogenannten Raubritter, die einerseits durch Schutzzahlungen Kaufleuten freien Durchzug durch ihre Gebiete gewährten und andererseits tatsächlich Überfälle tätigten und Raub vornahmen. Schutzgelderpressung hat also eine lange Tradition. Berühmtester Fall ist Richard Löwenherz, der im Dezember 1192 in Wien von Leopold V. gefangen genommen wurde, im März 1193 an den Kaiser Heinrich VI. übergeben und auf der Burg Trifels gefangen gehalten wurde. Gegen eine Lösegeldzahlung von 100.000 Mark in Silber wurde der englische König im Februar 1194 freigelassen.

2.1.

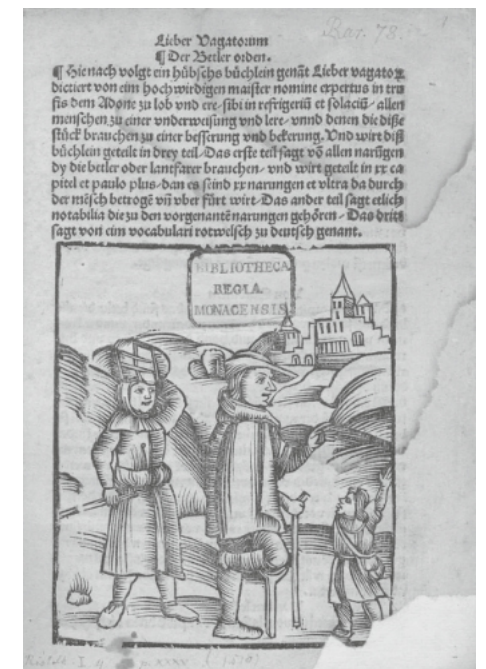
## Räuber, Vaganten, Wegelagerer und Bettler

Wer nun ein Räuber war und wer nicht, das ließ sich nicht immer eindeutig auseinanderhalten. So schrieb etwa Martin Luther (1483–1546) in einem Vorwort zum »Liber vagatorum«, dass zwischen den wandernden Bettlern (Vaganten) und Räubern der Unterschied so schwer zu finden sei wie zwischen vielen Handelsleuten und Räubern.

12

Das Liber vagatorum, auch Buch der Vaganten oder Buch über den Bettlerorden, war ein Bestseller der frühen Neuzeit. Es berichtete in drei Teilen über die unterschiedlichen Bettlertypen und führt eine Vokabelliste des Rotwelschen, der Gauner- und Vagabundensprache, auf. Erstmals erschien das Liber vagatorum um 1510, der Teil über das Rotwelsch der Gauner wurde aber aus dem bereits 1450 erschienenen »Basler Rathsmandat wider die Gilen und Lamem« übernommen. Martin Luther gab es im Jahr 1528 unter dem Titel »Von der falschen Bettler und Büberei« heraus und schrieb ein Vorwort dazu. Über die Autorschaft gibt es verschiedene Zuschreibungen und Vermutungen. Wer das Buch letztendlich geschrieben hat, kann mit Sicherheit nicht mehr bestimmt werden. Die Einleitung lautet: »Hienach volgt ein hübsches Büchlein genat Lieber vagatori dictiert von eim hochwürdigen maister nomine expertus in truis dem Adone zu lob und ere-sibi in refrigeriu et solaciu / allen menschen zu einer vnderweisung vnd lere / vnnnd denen die diße stück brauchen zu einer besserung vnd bekerung.«

Dr. Albert Depiny<sup>2</sup> berichtet in seinem Oberösterreichischen Sagenbuch von einer Räuberbande, die im 14. und 15. Jahrhundert in der Gegend von Linz viel Unheil anrichtete. Einen der Räuber fing man und hängte ihn. Die Bande rächte sich, entführte die Tochter eines Ratsmitgliedes und mauerte sie in einer Höhle an der Steilwand des Freinberges an der Donau ein. Ein weiterer Räuber, den man fing, verriet das Versteck des Mädchens und man fand es noch lebend an. Eine Quelle in der Höhle hatte es am Leben gehalten. Man fasste die Quelle ein und leitete sie in eine neu errichtete Kapelle, die im 17. Jahrhundert erneuert wurde.



Die Titelseite des Liber vagatorum.

2. Depiny, S. 218

13



Eine andere Sage in der Sammlung von Depiny berichtet, dass sich um 1560 unter der Anführung des Lambacher Wirtes Höritzer viele Männer und Frauen aus der Gegend in der Eismannstaferne – die später ein Bauernhaus in der Gemeinde Neukirchen bei Lambach wurde – zusammenrotteten, das Land verheerten und viel Mutwillen trieben. Auch Welser Bürger sollen darunter gewesen sein. Während eines Gelages wurden sie jedoch überfallen und getötet. Drei Steinsäulen wurden errichtet, bei denen jeweils 500 Menschen begraben liegen sollen. 1777 haben die Säulen noch gestanden.

In der linksrheinischen Umgebung von Köln, insbesondere an der Straße nach Aachen, trieben Ludwig von Tetz und seine Räuberbande im frühen 16. Jahrhundert ihr Unwesen. Sie überfielen Bauern auf dem Feld, Kaufleute auf der Straße, vergewaltigten junge Mädchen, raubten Häuser aus und brachen auch in Kirchen ein. Tetz führte manche seiner Räubereien alleine aus, meist jedoch zu zweit oder zu dritt oder mit einer ganzen Bande, die sich je nach Umstand zusammenfand. Friedrich Boefeler, Johann Kaufmann und Johann Heckenlieger gehörten zu seinem engsten Kreis. Als einzige Frau ist Ludwigs Konkubine Anna von Gelsdorf als Täterin in den Verhörprotokollen genannt. Als man ihn 1527 endlich fasste, unterzog man ihn und einige seiner Gesellen einem Verhör, zu dem vermutlich auch die Folter gehörte. 17 Morde und manche andere Straftat gestand er. Nicht nur aus eigenem Antrieb hatte er gehandelt, sondern auch im Auftrag anderer. Am 9. Oktober des gleichen Jahres wurde er an der Hinrichtungsstätte Rabenstein bei Melaten vor den Toren Kölns gerichtet. Ihm wurden zunächst die Glieder mit einem eisenbeschlagenen Rad zerstoßen. Anschließend band man ihn an das aufgestellte Rad, an dem er hängen blieb, bis er nach einem halben Tag starb.

Der Rabenstein war eine Hinrichtungsstätte westlich von Köln, nahe dem »hoff to Malaten«, wo vom Ende des 13. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts öffentliche Exekutionen von Straftätern und Schwerverbrechern stattfanden. Heute ist sie im Stadtteil Lindenthal zu verorten. Vom Gefängnis am Kölner Dom wurden die Verurteilten in einem Armesünderkarren zum Rabenstein gebracht. Ein gemauertes Rondell diente der ehrenhaften Hinrichtung durch das Schwert. Unehrenhafte Exekutionen fanden am Galgen oder mit dem Rad statt. In einer Bodensenke – der sogenannten Kesselkuhle – wurden zum Feuertod Verurteilte verbrannt. Dies Urteil traf vor allem Ketzer, zu denen im 16. und 17. Jahrhundert auch Protestanten zählten.

Die Art und Weise der Hinrichtung des Ludwig von Tetz erweckt den Eindruck, dass Räuber im Mittelalter grundsätzlich nichts anderes zu erwarten hatten als den Tod. Das ist allerdings nicht so. Die Hinrichtung war im Grunde nur das letzte aller Mittel. In der Regel wurden zunächst andere Strafen verhängt: Kerker, für Totschlag Geldzahlungen und Bußwallfahrten, Stadt und Landverweis. Erst wenn jemand wiederholt straffällig geworden war oder ihm gleich eine ganze Reihe von Straftaten nachgewiesen werden konnten, musste er mit einer Hinrichtung rechnen. Der Nürnberger Scharfrichter Meister Franz bilanzierte für seine Tätigkeit 361 Hinrichtungen und 345 Delinquenten, die am Leib gestraft wurden; durch Rutenschläge oder das Abschneiden von Ohren und Fingern.



Hinrichtung auf dem Rondell von Rabenstein.

Geht man in Nürnberg vom Unschlittplatz aus über den hölzernen Henkersteg hinüber zur Pegnitzinsel, so gelangt man am Ende zum Henkerhaus. Ein Besuch lohnt sich allemal, denn man erfährt nicht nur viel über den Scharfrichter Franz Schmidt (um 1555–1634), sondern auch über sein Handwerk.

Geboren wurde Franz Schmidt in Hof als Sohn eines Scharfrichters. Er übernahm den Beruf seines Vaters und übte ihn zunächst im Bamberger Raum aus. Von Mai 1578 bis Ende 1617 war er in Nürnberg als Scharfrichter tätig. Schmidt nahm sein Handwerk ernst und bemühte sich, die mit seinem Beruf zusammenhängende gesellschaftliche Ächtung loszuwerden. Er heiratete 1579, erwarb 1593 das Bürgerrecht und betätigte sich, wie viele seiner Berufskollegen, auch auf medizinischem Gebiet. Er führte ein Tagebuch über die von ihm vollzogenen Strafen und bemühte sich, diese so zu vollstrecken, dass dem Delinquenten möglichst wenig Leid geschah. Auf seine Interventionen hin wurden die Strafen des Ertränkens für Kindesmord gnahenhalber in die Schwertstrafe verwandelt. 1617 gab er seinen Dienst als Scharfrichter auf. 1624 wurde er von Kaiser Ferdinand II. für »ehrlich« erklärt. Sein Grab ist auf dem Nürnberger Rochus-Friedhof zu finden.

Oftmals rekrutierten sich die Wegelagerer, Räuber und Banden aus Söldnern und ehemaligen Soldaten. Wurden ihre Dienste nicht mehr benötigt, da der Krieg vorbei war oder – was nicht selten vorkam –, sie nicht mehr von ihren Herren bezahlt werden konnten, zogen sie mittellos durch das Land und bedienten sich dort, wo sie etwas fanden. Zuerst traf es oftmals den nächstbesten Wanderer oder herumziehende Händler. Im weiteren Verlauf kam es dann gezielt zu Einbrüchen und Überfällen.

## 2.2.

### Raubritter

Der Begriff »Raubritter« ist eine späte Wortschöpfung und die Diskussion um das räuberische Rittertum sehr kontrovers. Im Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert, als die Städte erstarkten und allmählich die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft zurückdrängte, zudem neue Waffen den Ritterheeren kaum noch Bedeutung zukommen ließen, verschlechterte sich auch die Ertrags- und Vermögenssituation der Ritter. Ihre Notlage versuchten sie durch Straßenraub und Erpressung von Löse- und Schutzgeldern zu überwinden. Nicht immer jedoch sind Raub und Fehde deutlich auseinanderzuhalten.

Ein berühmter sogenannter »Raubritter« war Caspar Gans von Putlitz, ein märkischer Ritter, dem die Preußen-Chronik aus dem Jahr 1397 bereits testierte, zusammen mit den Herren Bredow, Quitzow und Rochow ein schlimmer Geselle gewesen zu sein, da sie Städte und Dörfer überfielen, Vieh von den Weiden raubten, Morde und andere Straftaten begingen und das Fehdewesen sich ungehemmt ausbreiten ließen. Diese Klassifizierung als Raubritter hing ihnen lange an. Fontane kam in seinen Wanderungen durch die Mark Brandenburg im Jahr 1889 zu einer anderen Einschätzung und stellte die Klassifizierung als Raubritter infrage, insbesondere weil er die zeitgenössischen Quellen als parteiisch und stigmatisierend ansah. Er bezieht sich weitgehend auf die eher neutralen Beschreibungen des preußischen Archivars Georg Wilhelm von Raumer (1800–1856).

In einem Frühwerk von Karl May, »Der beiden Quitzows letzte Fahrten«, veröffentlicht in der Zeitschrift »Feierstunden am häuslichen Heerde« in den Jahren 1876/77, kommt Caspar Gans von Putlitz zu literarischen Ehren und wird dort folgendermaßen charakterisiert:

»Obgleich die Gänse sonst nicht sehr großer Ehre und Auszeichnung genießen, war die Gans von Putlitz doch von jeher ein gar berühmter und gefürchteter Vogel gewesen, um dessen Freundschaft die Parteien sich stets sorgsam bemüht hatten. Besonders hatte Herr Caspar es stets verstanden, sich in Ansehen und Würde zu setzen, so daß selbst der Kaiser ihn mit Aufmerksamkeiten bedachte und auch der Markgraf sich bemühte, seine Freundschaft zu erwerben; aber er war ein gar hainebuchener Charakter, der die höfischen Sitten und Gebräuche nimmer leiden mochte und auch seinen alten, langjährigen Verbündeten die Treue nicht brechen wollte.«<sup>3</sup>

Hintergrund war die Machtübernahme der Hohenzollern nach dem Ende der askanischen Herrschaft in der Mark Brandenburg. Dazwischen lagen fast einhundert Jahre, in der Unsicherheit und Instabilität herrschten. Nicht nur die Quitzow und Gans von Putlitz, auch andere Adelsfamilien und sogar der Konvent im Lehniner Zisterzienserkloster bedienten sich rüder Methoden. Nach der Machtübernahme der Hohenzollern kam es auch zu einer Aussöhnung mit dem Prignitzer Adel.

Die Fehde gründete auf dem Hausfrieden der Germanen. Wurde dieser von außen gestört, so diente die Fehde (faida) dazu, ihn wieder herzustellen. Der Begriff Fehde lässt sich über das Mittelhochdeutsche (vêhede, gevêhede) zurück zum Althochdeutschen (fêhida, gifêhida = feindselig) verfolgen. Zunächst war es ein Mittel zur Regulierung von Rechtsbrüchen unter Freien. Der Knecht und die Frau waren nicht fehdefähig. Der Hausherr trat dafür ein. Im Mittelalter erweiterte sich die Fehde derart, dass große Fehden zwischen Ritterbünden und Städten vorkommen konnten. Die Kirche bemühte sich bereits im 10. Jahrhundert um Einschränkung des Fehderechts, die Kaiser des 13. und 14. Jahrhunderts ebenfalls – mit wenig Erfolg. Erst mit dem »Ewigen Landfrieden« (1495) wurde die Fehde endgültig verboten. Zwar kam es auch danach noch zu Fehden, doch enden diese sämtlich mit Ächtung und Vertreibung der Landfriedensbrecher. Die Grumbachsche Händel im Jahr 1567 war die letzte Fehde und führte zu lebenslanger Festungshaft für den Herzog Johann Friedrich II. den Mittleren von Sachsen-Coburg-Eisenach. Fehdebrecher war eigentlich der Ritter Wilhelm von Grumbach, den Friedrich der II. aber aufnahm und unterstützte, weshalb ihn auch die Strafe Kaiser Maximilians II. traf. Grumbach wurde exekutiert, Friedrich II. starb nach 29-jähriger Haft. Nicht immer kam es zu solch harten Bestrafungen. Oft ließ man die »Urfehde« schwören, womit ein Verzicht weiterer Fehdehandlungen gemeint war.

3. Karl May: Der beiden Quitzows letzte Fahrten, S. 342



Johannes Bückler, genannt: Schinderhannes.



In diesem Gefängnisturm in Simmern saß Johannes Bückler im Jahr 1799 für mehrere Monate ein.